

## **Informationen zu den Beschlüssen der 22. Sitzung und der 23. (Sonder)-Sitzung am 6. Mai 2026**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau fasste im öffentlichen Teil seiner 22. Sitzung am 06.05.2026 folgende Beschlüsse:

### **Beschluss Nr. 120**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für den Bürgersaal der Motorradstadt Zschopau.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Soll:</b>	19
<b>Ist:</b>	16
<b>Dafür:</b>	16
<b>Dagegen:</b>	0
<b>Enthaltungen:</b>	0
<b>Befangen:</b>	0

### **Beschluss Nr. 121**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den jährlichen Wirtschaftsplan 2026 für den Körperschaftswald der Stadt Zschopau.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Soll:</b>	19
<b>Ist:</b>	16
<b>Dafür:</b>	16
<b>Dagegen:</b>	0
<b>Enthaltungen:</b>	0
<b>Befangen:</b>	0

#### **Information zum Beschluss:**

*Auf Grundlage der Forsteinrichtung für den Zeitraum 01.01.2023 – 31.12.2032 wurde der Wirtschaftsplan 2026 für den Körperschaftswald Zschopau aufgestellt. Er weist eine Gesamtnutzung von 390 Festmetern Holz und einen Ertrag von ca. 3600 € aus. Die forsttechnische Betriebsleitung erfolgt durch den Forstbezirk Marienberg.*

*Der Wirtschaftsplan beruht auf dem forstwirtschaftlichen Betriebsplan für den Körperschaftswald der Stadt Zschopau. Ziel ist eine nachhaltige Sicherung und Verbesserung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes.*

### **Beschluss Nr. 122**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Aufnahme des Änderungsverfahrens des Bebauungsplans „Multizentrum MZ Zschopau“.

## **Abstimmungsergebnis:**

<b>Soll:</b>	19
<b>Ist:</b>	16
<b>Dafür:</b>	16
<b>Dagegen:</b>	0
<b>Enthaltungen:</b>	0
<b>Befangen:</b>	0

### Information zum Beschluss:

*Der Bebauungsplan „Multizentrum MZ Zschopau“ ist rechtskräftig seit dem 30.08.2001. Im Hinblick auf die heutigen Anforderungen an einen leistungsfähigen Gewerbestandort ist eine Anpassung und Optimierung des Bebauungsplanes notwendig. Neben den wirtschaftlichen Erfordernissen sollen dabei auch die soziokulturellen und industriegeschichtlichen Belange Berücksichtigung finden.*

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau fasste im öffentlichen Teil seiner 23. (Sonder)-Sitzung am 06.05.2026 folgenden Beschluss:

### **Beschluss Nr. 123**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt in seiner Sondersitzung am 06.05.2026:

1. Die Empfehlung an den Aufsichtsrat der WBZ Wohnbaugesellschaft Zschopau mbH, 100% der Geschäftsanteile an der DENKMAL.ERZ Denkmalentwicklung Erzgebirge GmbH zum Nominalwert von 25.000 Euro zu erwerben.
2. Der Oberbürgermeister wird angewiesen und ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der WBZ Wohnbaugesellschaft Zschopau mbH dem Erwerb der Geschäftsanteile an der DENKMAL.ERZ Denkmalentwicklung Erzgebirge GmbH zuzustimmen und die Geschäftsführung der WBZ zur Umsetzung des Anteilserwerbs zu ermächtigen.
3. Die WBZ Wohnbaugesellschaft Zschopau mbH wird verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass der Gesellschaftsvertrag der DENKMAL.ERZ Denkmalentwicklung Erzgebirge GmbH die nach § 96a Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 bis 13 SächsGemO erforderlichen Regelungen enthält, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.
4. Die Geschäftsführung der WBZ Wohnbaugesellschaft Zschopau mbH wird gebeten, den Stadtrat über den Fortgang des Erwerbs, die Fertigstellung der Baumaßnahme, die Betreiberstruktur sowie wesentliche wirtschaftliche oder förderrechtliche Entwicklungen zu informieren.
5. Die Erhöhung des kommunalen Eigenanteils im Rahmen der Städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen „Herberge, Haus 1, Gartenstraße 6“ und „Herberge, Haus 2, Lange Straße 1“ um maximal 250.000 Euro für die Kofinanzierung zusätzlicher Finanzhilfen im Rahmen der Städtebauförderung. Die zusätzlichen Mittel sollen die Fertigstellung der beiden Einzelmaßnahmen bis zum Ende des Durchführungszeitraumes der Gesamtmaßnahme „Historischer Stadtkern“ gewährleisten. Die kommunalen Eigenmittel werden nur zur Verfügung gestellt, nachdem die WBZ Wohnbaugesellschaft Zschopau mbH alleiniger Eigentümer der DENKMAL.ERZ Denkmalentwicklung Erzgebirge GmbH geworden ist.

## **Abstimmungsergebnis:**

<b>Soll:</b>	19
<b>Ist:</b>	17
<b>Dafür:</b>	15
<b>Dagegen:</b>	1
<b>Enthaltungen:</b>	1
<b>Befangen:</b>	0

### Information zum Beschluss:

*Die Sanierungsmaßnahmen „Herberge, Haus 1, Gartenstraße 6“ und „Herberge, Haus 2, Lange Straße 1“ sind zentrale Bausteine der städtebaulichen Entwicklung im historischen Stadtkern der Motorradstadt Zschopau.*

*Ziel aller Beteiligten ist die fristgerechte Fertigstellung und Inbetriebnahme der Herberge bis zum Ende des Durchführungszeitraumes der Gesamtmaßnahme „Historischer Stadtkern“.*

*Vor diesem Hintergrund wurden verschiedene Optionen zur Sicherung der Fertigstellung geprüft. Im Ergebnis hat sich der Erwerb der Projektgesellschaft durch die WBZ Wohnbaugesellschaft Zschopau mbH als zielführendste Lösung dargestellt.*

*Mit dieser Lösung übernimmt die Stadt über ihr kommunales Wohnungsbauunternehmen Verantwortung für ein bedeutendes Projekt der Stadtentwicklung und schafft die Voraussetzung für eine erfolgreiche Fertigstellung.*

*Die im Rahmen des Projekts eingesetzten Fördermittel entfalten ihre Wirkung künftig innerhalb einer kommunalen Unternehmensstruktur und kommen damit direkt der Stadt und ihrer weiteren Entwicklung zugute.*

*Die Bereitstellung zusätzlicher kommunaler Eigenmittel erfolgt ausschließlich unter der Voraussetzung, dass die WBZ Wohnbaugesellschaft Zschopau mbH alleiniger Eigentümer der Projektgesellschaft wird und damit die Umsetzung gesichert ist.*